

## **AUSBILDUNGSORDNUNG (Kantor) für die Münchener Kantorenschule in der Erzdiözese München und Freising gültig ab dem 1.4.2021**

Die Erzdiözese München und Freising fördert den Einsatz von Kantoren\* in der Liturgie. Ziel der Ausbildung in der Münchener Kantorenschule ist die Befähigung für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst als Kantor. Als Nachweis hierfür wird am Ende der Ausbildung eine Prüfung abgelegt und ein Zertifikat ausgestellt.

\* Um eine flüssige Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wird im Folgenden auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet.

- 1. Voraussetzungen / Bestimmungen**
- 2. Eignungsprüfung**
- 3. Unterrichtsinhalte**
- 4. Prüfungsanforderungen**
- 5. Bewertung der Leistungen**

### **1. Voraussetzungen / Bestimmungen**

#### **1.1 Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung zum Kantor**

- in der Regel die Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis einer bildungsfähigen Sing- und Sprechstimme und der Fähigkeit, sich Notentexte unbekannter Stücke selbständig aneignen zu können
- über die Aufnahme in die Münchener Kantorenschule entscheidet eine Eignungsprüfung, die in der Regel zweimal pro Jahr stattfindet (erste und zweite Jahreshälfte)
- Teilnahme am diözesanen Grundkurs Liturgie (zwei Samstage)
- Teilnahme am Münchener Kantorentag (Praxistag)

#### **1.2 Beginn der Kantorenausbildung**

- Die Termine für die vorausgehende Eignungsprüfung werden von der Abteilung Kirchenmusik festgelegt und veröffentlicht.
- Die Anmeldung zur Eignungsprüfung (in der Regel zweimal pro Jahr) erfolgt über die Abteilung Kirchenmusik.

#### **1.3 Ausbildungsdauer und Unterrichtsform**

- Die Ausbildung umfasst bis zur Abschlussprüfung 40 Unterrichtseinheiten.
- Der Schüler erhält wöchentlich während der Schulzeit Einzelunterricht von 45-minütiger Dauer bei einem Dozenten der Münchener Kantorenschule. Alternativ kann auch ein 14-tägl. Unterricht als Doppelstunde (90 Minuten) mit dem Dozenten vereinbart werden.
- Die Fortbildung zum Kantor erfolgt schwerpunktmäßig in Form von Einzelunterricht - besteht jedoch im Gegensatz zur klassischen Gesangsausbildung nicht primär aus Stimmbildung.
- Der Einzelunterricht wird während der an allgemeinbildenden Schulen üblichen Schulzeit erteilt. Während der Ferien ist unterrichtsfrei.
- Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Stunden ist der Lehrer nicht nachleistungspflichtig. Beim Fehlen des Lehrers, außer im Krankheitsfall, ist eine Nachholstunde zu vereinbaren.

#### **1.4 Zwischenbesuch und Abschlussprüfung**

- Spätestens in der zweiten Ausbildungshälfte ist der Einsatz als Kantor in der liturgischen Praxis sowie der Besuch eines solchen Gottesdienstes seitens eines Mitarbeiters der Abteilung Kirchenmusik vorgesehen. Der Schüler soll so eine Rückmeldung über seinen derzeitigen Leistungsstand erhalten.
- Der Termin für den Zwischenbesuch wird individuell vereinbart und findet in der Regel in der Kirche am Unterrichtsort statt.

- Der Termin der Abschlussprüfung wird von der Abteilung Kirchenmusik festgelegt und den Prüfungskandidaten rechtzeitig zur Anmeldung mitgeteilt.
- Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist eine Bestätigung über die Teilnahme am Grundkurs Liturgie und am Münchener Kantorentag vorzulegen.
- Der Leiter der Kantorenschule entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.
- Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.
- Der Prüfungskommission gehören an: der Leiter der Münchener Kantorenschule als Vorsitzender oder ein von ihm bestimmter Vertreter, sowie ausgewählte Fachlehrer.

## 1.5 Beendigung der Ausbildung

- Die Ausbildung endet,
  1. wenn der Schüler die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert hat,
  2. wenn der Schüler die Ausbildung durch schriftliche Mitteilung an die Abteilung Kirchenmusik München von sich aus beendet,
  3. wenn der Lehrer im Einvernehmen mit dem Amt für Kirchenmusik eine Fortsetzung der Ausbildung als nicht erfolgreich ansieht,
  4. wenn eine der im Punkt 1.1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt ist.

## 1.6 Unterrichtsgebühren

- Unterrichtsgebühren fallen keine an (lediglich für Unterrichtsmaterialien).

## 2. Eignungsprüfung

### 2.1 Inhalt

Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung zum Kantor ist das Bestehen der Eignungsprüfung (Dauer ca. 15 Minuten), die in der Regel zweimal zentral stattfindet. Dabei wird die musikalische Eignung wie folgt festgestellt:

#### 1. Singen eines Kirchenliedes

Vortrag mehrerer Strophen eines selbst gewählten Kirchenliedes aus dem Gotteslob (unbegleitet).

#### 2. Antwortpsalm

Vortrag eines selbst gewählten Antwortpsalms aus dem „Münchener Kantorale“ (unbegleitet).

#### 3. Vom-Blatt-Singen

Vom-Blatt-Singen eines einfachen Verses aus dem Münchener Kantorale

#### 4. Gehörbildung

Intervalle und Dreiklänge hören (Töne nacheinander und im Zusammenklang), sowie von einem gegebenen Ton aus singen.

## 2.2 Nichtbestandene Eignungsprüfung

Bei einer nicht bestandenen Eignungsprüfung kann der Schüler kostenlosen „Basisunterricht Kantorengesang“ bei einem Dozenten der Münchener Kantorenschule für maximal ein Jahr erhalten. Die Eignungsprüfung kann einmal wiederholt werden.

### 3. Unterrichtsinhalte

Im Rahmen der Kantorenausbildung wird die/der Schülerin/Schüler in folgenden Bereichen umfangreich unterrichtet:

- Vortrag der liturgischen Gesangsgattungen: Lieder und nichtliedmäßige Gesänge
- Rezitation und Kantillation liturgischer Texte
- Gemeinde- und Vorsängerpsalmodie
- Kenntnis der verschiedenen Psalmtöne (Modi und Struktur)
- Wechselgesänge in deutscher und lateinischer Sprache
- Grundwissen zu Liturgie und Kantorendienst
- Umgang mit der Stimmgabel

### 4. Prüfungsanforderungen

#### 4.1 Zwischenbesuch

Spätestens in der zweiten Ausbildungshälfte ist der Einsatz als Kantor in der liturgischen Praxis sowie der Besuch eines solchen Gottesdienstes seitens eines Mitarbeiters der Abteilung Kirchenmusik vorgesehen. Der Schüler erhält so eine Rückmeldung über seinen derzeitigen Leistungsstand. Bei diesem Zwischenbesuch wird der Vortrag folgender für den Gottesdienst entsprechende Gesänge erwartet:

- *Antwortpsalms aus dem Münchener Kantorale,*
- *Ruf vor dem Evangelium (in der Fastenzeit ist auch ein Tractus möglich),*
- *Gloria- oder Credo-Vertonung aus dem Gotteslob (mit Vorsängerbeteiligung),*
- *einen Begleitgesang aus dem Münchener Kantorale zum Einzug, zur Kommunion oder zur Gabenbereitung mit Vorsängerbeteiligung.*

Das Konzept für die musikalische Gestaltung ist spätestens eine Woche vor dem Zwischenbesuch bei der Abteilung Kirchenmusik einzureichen. Direkt nach dem Gottesdienst findet ein ausführliches Nachgespräch mit Feedback in beide Richtungen statt.

#### 4.2 Abschlussprüfung

Die Prüfung besteht aus einem (fiktiven) Gottesdienstablauf mit anschließendem Prüfungsgespräch (45'). Die Aufgabenstellung (z.B. 32. Sonntag – C) für den (fiktiven) Prüfungs-Gottesdienst wird dem Kandidaten seitens der Abteilung Kirchenmusik bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben, der Kandidat reicht dann im voraus einen vollständig ausgearbeiteten musikalischen Ablaufplan mit folgenden Mindestanforderungen ein:

- *Antwortpsalm aus dem Münchener Kantorale*
- *Ruf und Vers vor dem Evangelium bzw. Tractus aus dem Münchener Kantorale*
- *Kyrie und Agnus Dei mit Vorsängerteilen, evtl. zusätzlich auch Sanctus und/oder Credo bzw. Gloria mit Vorsängerteilen*
- *mindestens ein weiterer Wechselgesang im Bereich der Propriumsteile (zur Eröffnung, zur Gabenbereitung oder zur Kommunion)*
- *mindestens ein Gesang aus dem Bereich des Gregorianischen Chorals*

Die im eingereichten Gottesdienstablauf vorgesehenen liedmäßigen Gesänge sind ebenfalls vorzubereiten und werden auszugweise gehört (Stimmgabel kann zur Tonfindung verwendet werden).

Im abschließenden Prüfungsgespräch (ca. 15') sind theoretische Grundkenntnisse aus den Bereichen Liturgie und Kantorengesang nachzuweisen, die primär am Kantorentag und im Grundkurs Liturgie vermittelt werden.

Außerdem wird aus dem Bereich des Stundengebets der souveräne Umgang mit der Gemeindepсалmodie des Gotteslob anhand eines Psalms oder eines psalmähnlichen Gesangs (ad hoc, antiphonale Singweise) geprüft.

## 5. Bewertung der Leistungen

- 5.1 Bei einer erfolgreich bestanden Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt. Voraussetzung ist der Nachweis der Teilnahme am diözesanen Grundkurs Liturgie (zwei Samstage) und am Münchener Kantorentag (Praxistag).
- 5.2 Eine nicht bestandene Prüfung kann innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr einmal wiederholt werden.

München, im März 2021